



Aktuell

Ausgabe 17 • Donnerstag, 25. April 2019

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN

www.jungingen.de



Hallenbad & Sauna
Jungingen

**Unsere Einrichtungen bleiben am 1. Mai 2019 geschlossen!
Wir bitten um Beachtung!**

**Am Sonntag, den 12.05.2019 endet die
Hallenbadsaison**

**Die Gemeinde Jungingen und das Hallenbad-Team
bedanken sich für Ihre Treue und wünschen Ihnen viel Spaß
im Junginger Freibad**

**BRENNHOLZ-
VERSTEIGERUNG**

Achtung: Terminverschiebung!

Die Brennholzversteigerung findet am
Dienstag, 14.5.2019, um 18.00 Uhr
im Gemeindesaal statt.

Geänderter Redaktionsschluss

Für die nächste Ausgabe von "Jungingen Aktuell" muss der Redaktionsschluss wegen des Feiertages „1. Mai“ auf **Montag, 29. April 2019, 8.30 Uhr, vorverlegt** werden.

Wir bitten um Beachtung, da später eingehende Berichte nicht mehr berücksichtigt werden können.
Der Verlag

**Amtliche
Bekanntmachungen**

Aktenzeichen:
K2/16

Amtsgericht Hechingen

Vollstreckungsgericht

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 14.5.2019, um 9.00 Uhr, Raum 2 (NG), Sitzungssaal, Amtsgericht Hechingen, Heiligkreuzstraße 5, 72379 Hechingen**, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Jungingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Jungingen	2814/2	Gebäude- und Freifläche	Bachenau 21	953	1050 BV-Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angaben des Sachverständigen)
Einfamilienhaus mit Doppelgarage, eingeschossig, unterkellert, gem. Bauplänen nicht ausgebautes Dachgeschoss, Balkon, Baujahr 1973 (Doppelgarage 1990), Feuchtigkeitsschäden, Gebäuderisse, erheblicher Unterhaltungsschaden und allgemeiner Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Angaben zur Objektbeschreibung ohne Gewähr.

Verkehrswert:
198.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.
Der Versteigerungsvermerk ist am 20.01.2016 in das Grundbuch eingetragen worden. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.
gez. Lohmüller
Rechtspflegerin

Gemeinde Jungingen

Zollernalbkreis

2.3

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Jungingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für den Wahlbezirk der Gemeinde Jungingen werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten beim Bürgermeisteramt Jungingen, Einwohnermeldeamt, Lehrstr. 3, 72417 Jungingen (nicht barrierefrei).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Jungingen, Wahlamt (Zimmer 7), Lehrstr. 3, 72417 Jungingen (nicht barrierefrei) eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Jungingen, Wahlamt (Zimmer 7), Lehrstr. 3, 72417 Jungingen (nicht barrierefrei) bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019, bis 12.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde - Bürgermeisteramt - Jungingen, Wahlamt (Zimmer 7), Lehrstr. 3, 72417 Jungingen (nicht barrierefrei) Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Zollernalbkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisters gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Jungingen, Einwohnermeldeamt, Lehrstr. 3, 72417 Jungingen (nicht barrierefrei)** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Eu-**

ropawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**. **Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jungingen, den 25.4.2019
Bürgermeisteramt Jungingen
gez. Frick
Bürgermeister

Stimmzettelschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Europawahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen. Stimmzettelschablonen und eine Audio-CD können unter Tel. 0761 36122 angefordert werden.

Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an Wochenenden/Feiertagen
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens**
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 01805 911690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 01801 929349

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 01806 071211

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 bis 19.00 Uhr
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

HNO-Bereitschaftsdienst
Tel. 0180 6070711

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

**Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe
Kreisklinik Balingen**
Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst
Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstation
Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.
Tel. 07471 984860

**Pflegedienst
Sterbebegleitung/Trauerbewältigung**
Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband
für das Dekanat Zollern e.V.
Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen
Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel.
07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

Tierärztlicher Notdienst
Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

Apothekenbereitschaftsdienst
Festnetz kostenfreie Rufnummer 0800 0022833
Mobilnetz 22833 oder Homepage: www.aponet.de
von jeweils 8.30 bis um 8.30 Uhr am nächsten Tag

Donnerstag, 25.4.
Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6, Jungingen
Tel. 07477 633

Freitag, 26.4.
Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1, Hechingen
Tel. 07471 2979

Samstag, 27.4.
Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17, Balingen
Tel. 07433 904460

Sonntag, 28.4.
Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22, Bisingen
Tel. 07476 8411

Montag, 29.4.
Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27, Balingen
Tel. 07433 7071

Dienstag, 30.4.
Apotheke Spranger, Obertorplatz 1, Hechingen
Tel. 07471 2387

Mittwoch, 1.5.
Apotheke Rangendingen, Haigerlocher Straße 14, 72414
Rangendingen, Tel. 07471 8090

Aktuelle Informationen



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen
am **Samstag, 4.5.2019**, von 8.30 bis 16.15 Uhr
im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54

Erste Hilfe am Kind an zwei Abenden in Hechingen
am **Dienstag, 7.5. und Mittwoch, 8.5.2019**
jeweils von 18.00 bis 21.30 Uhr
im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29

Erste Hilfe am Kind in Balingen
am **Samstag, 11.5.2019**, von 8.30 bis 16.15 Uhr
im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1 - 5

**Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang
an zwei Abenden in Hechingen**
am **Dienstag, 14.5. und Donnerstag, 16.5.2019**
jeweils von 18.00 bis 21.30 Uhr
im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29

Erste-Hilfe-Fresh-up für Pflegefachkräfte in Albstadt
am **Mittwoch, 15.5.2019**, von 13.30 bis 17.00 Uhr
im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54

„Erste Hilfe für Senioren“ in Balingen
am **Mittwoch, 15.5.2019**, von 14.00 bis 16.30 Uhr
im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1 - 5

Rotkreuzkurs - Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen
am **Samstag, 18.5.2019**, von 8.30 bis 16.15 Uhr
im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29

Erste-Hilfe-Fresh-up für Pflegefachkräfte in Balingen
am **Mittwoch, 22.5.2019**, von 13.30 bis 17.00 Uhr
im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1 - 5

**„Erste-Hilfe-Outdoor - Hilfe in Extremsituationen“
in Balingen**
am **Samstag, 25.5.2019**, von 8.30 bis 16.15 Uhr
im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1 - 5
Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder
www.drk-zollernalb.de.

Tagesreise an den Bodensee
DRK-Reisebegleiter laden zur Tagesreise an den Bodensee mit Besichtigung der Paprika-Plantagen in Singen und Panoramashiffahrt am Dienstag, 21.5.2019, ein.
Bei einem Blick hinter die Kulissen des riesigen Paprika-Gewächshauses in Singen erhalten wir einen faszinierenden Einblick in die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel in der Region. Im Anschluss fahren wir nach Überlingen. Es

besteht die Möglichkeit zum Bummeln oder Mittagessen. Danach erwartet uns eine Panoramaschiffahrt, vorbei an Nußdorf, Wallfahrtskirche Birnau, Pfahlbauten, Unteruhldingen und Insel Mainau. Unterstützung bieten bei Bedarf die DRK-Reisebegleiter. Weitere Informationen und Anmeldung bis 30.4.2019 unter Tel. 07433 9099843 oder per E-Mail: elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Kinderbörse in Jungingen war ein toller Erfolg für alle Beteiligten

Am Samstag, 6. April 2019, veranstaltete der Elternbeirat des Kindergarten Jungingen wieder seine Börse „Rund ums Kind“ in der Junginger Turn- und Festhalle.

Von Verkäufern und Einkäufern gleichermaßen positiv aufgenommen, wurde die Tatsache, dass die Börse in diesem Jahr nachmittags stattfand. Eine Neuerung, die auch zukünftig so bleiben soll. Zwischen 15.00 und 17.00 Uhr wechselten gut erhaltene Kinderkleidung, Spielzeug, Möbel, Kinderwagen, Autositze und vieles mehr den Besitzer.

In entspannter Atmosphäre stärkte man sich an kalten und warmen Getränken, Brezeln, Waffeln und Kuchen.

Der komplett erzielte Erlös der Börse aus Tischmiete, der Verkäufer und dem Kuchenverkauf kam dem Kindergarten Jungingen zugute.

Der Elternbeirat hofft, dass die kommende Börse "Rund ums Kind" ebenso erfolgreich wird.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Gemeinde Jungingen und den Bauhof, die wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben und natürlich an die Verkäufer, zahlreichen Besuchern und Eltern des Kindergarten, die den Elternbeirat durch Kuchen Spenden und beim Auf- und Abbau unterstützten.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Ab 1. Mai:

SVLFG fördert wieder Präventionsprodukte

Ab dem 1. Mai 2019 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wieder die Anschaffung bestimmter Präventionsprodukte. 382.000 Euro stehen hierfür insgesamt zur Verfügung.

Alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind antragsberechtigt und sollen so motiviert werden, in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu investieren.

Anträge werden berücksichtigt, wenn sie ab dem 1. Mai gestellt werden. Ab diesem Datum ist auch das Antragsformular auf der Internetseite www.svlfg.de abrufbar. Vorher eingegangene Anträge können nicht einbezogen werden. Sobald die SVLFG die Förderung zugesagt hat, kann das Produkt gekauft werden. Die Rechnung ist in Kopie bis spätestens 31. Oktober 2019 an die SVLFG zu senden. Der Betrag wird dann überwiesen. Die Fördergelder werden nach der Reihenfolge der Antragsgänge vergeben. Die Aktion endet, wenn die Gesamtfördersumme ausgeschüttet ist, spätestens am 31. Oktober 2019.

Anträge können ausschließlich für Produkte gestellt werden, die ab 1. Mai gekauft werden oder wurden. Die Produkte müssen neu sein (keine Gebrauchsgüter) und den technischen Anforderungen entsprechen. Diese sind für jedes Produkt im Internet nachzulesen unter www.svlfg.de > Prävention > Fachinformationen A-Z > P > Präventionsanreize. Jeder Betrieb kann maximal einmal in einem Kalenderjahr ein Produkt fördern lassen.

Eine Maßnahme wird mit 50% des Anschaffungspreises gefördert, maximal bis zu der in der Liste genannten Maximalförderung. Ein Rechtsanspruch auf die Prämie besteht nicht.

Produkte	Förderung mit 50 Prozent des Anschaffungspreises, maximal:
Kamera-Monitor-Systeme	150 Euro
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	200 Euro
Fang- bzw. Behandlungsstand für Rinder	400 Euro
Großballenraufe mit Sicherheitsfangfressgitter	400 Euro
Kopfstütze für Rinder	50 Euro
Anti-Ermüdungsmatten	100 Euro
Trennschleifer mit Absaugung	250 Euro
Fällkeil (hydraulisch, mechanisch, mit Gebrauchswertprüfung)	200 Euro
Radwechselwagen	200 Euro
Podestleitern	400 Euro
Baumustergeprüfter Arbeitskorb an Traktoren, Radladern, Teleskopladern oder Gabelstaplern	400 Euro
Gebläseunterstützter Atemschutz nach EN 12941 und EN 12942	400 Euro

Tanzcafe im Altenpflegeheim St. Elisabeth

Auf geht's zum Tanz in den Mai mit „Silke pur“ im Altenpflegeheim St. Elisabeth

Auch wenn vieles nicht mehr so klappt wie früher, die Vergesslichkeit bereits die Selbständigkeit und Alltagskompetenz angegriffen hat. Bei Musik kommen manche Erinnerungen zurück und alte Fähigkeiten, wie sich im Takt zu drehen oder mitzusingen tauchen wieder auf.

Unser Tanzcafe schenkt jedem eine ganz persönliche Möglichkeit der inneren und äußeren Bewegung zum Live Gesang von Silke Ufermann, Musikgeragogin und Vollblutmusikerin beim Sozialwerk Hechingen. Sie nimmt alle Gäste mit auf ihre musikalische Reise durch die letzten 5 Jahrzehnte. Ein Arztehepaar aus Abu Dhabi mit Hechinger Wurzeln unterstützt dieses Projekt in diesem Jahr mit der Finanzierung der Gagen für die musikalische Begleitung.

Am Dienstag, 30. April, von 14.30 bis 16.30 Uhr wollen wir im Altenpflegeheim St. Elisabeth, Herrenackerstr. 22 zusammen tanzen, singen und bei Kaffee und Kuchen gemütlich plaudern.

Der Netzknoten Demenz bietet diesen geschützten Bereich an, damit Sie mit Ihrem an Demenz erkrankten Angehörigen zwei Stunden die Mühen des Alltages vergessen können und vielleicht eine Vitalität beim Angehörigen erleben, die sie so nicht vermutet hätten.

Wenn Sie für Ihren Angehörigen eine Begleitung zum Tanzcafe benötigen, dann rufen Sie bei der Pflegeberatung des Caritasverbandes, Herrn Schäfer, unter 07471 933218 an. Der häusliche Betreuungsdienst bietet einen Fahrdienst und die Begleitung zum Tanzcafe im Rahmen der zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI an, deren Kosten mit der Pflegeversicherung verrechnet werden können. Wir bitten Sie um eine vorherige Anmeldung bei der Pflegeberatung, trotzdem sind Kurzentschlossene genauso herzlich willkommen.

Verkehrsverbund naldo

Lernen Sie das naldo-Land mit Bus und Bahn kennen

Wenn Sie Ihre Freizeit gerne aktiv gestalten, empfehlen wir Ihnen das „naldo-Freizeit-Netz“. Mit ihm lassen sich die Schwäbische Alb, Neckar- und Donautal, die Zollernalb, der Schönbuch und der Bodensee umweltfreundlich ohne Auto erleben. Hinter dem „naldo-Freizeit-Netz“ verbirgt sich ein gut funktionierendes ÖPNV-Netz von Bahnen und Bussen, das Sie mit seinen unzähligen Verbindungen und Anschlüssen kreuz und quer durch das naldo-Land, also die Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und den Zollernalbkreis bringt. Dieses Jahr verkehren die Bahnen und Busse des Freizeit-Netzes sonn- und feiertags vom 1. Mai bis zum 20. Oktober 2019. In allen Zügen im naldo ist sonn- und feiertags die Fahrradmitnahme kostenlos möglich und auch in den Rad-Wander-Bussen können kostenlos Fahrräder mitgenommen werden.

Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre „Das naldo-Freizeit-Netz“. Die Broschüre wird gerne auf Anfrage kostenlos zugesandt (E-Mail: verkehrsverbund@naldo.de, Tel. 07471 930196-96).

Alle Infos finden Sie auch auf www.naldo.de.

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Burladingen-Jungingen

Rosenkranz:
jeden Montag und Dienstag um 18.30 Uhr in der Kirche

Samstag, 27. April - Samstag der Osteroktav

11.00 Uhr (Mel) Beichtgelegenheit
15.00 Uhr (Jun) Eucharistiefeier anl. der Silberhochzeit von Franziska und Robert Straubinger
-mitgestaltet von der Band „Message“
18.00 Uhr (Jun) Treffen der Killertalchöre
18.00 Uhr (Hau) Syrisch-orthodoxer Gottesdienst
18.30 Uhr (Ste) Eucharistiefeier/Vorabendmesse

Sonntag, 28. April - Weißer Sonntag -

zweiter Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit

8.30 Uhr (Kil) Eucharistiefeier (für die Pfarrgemeinde)
9.30 Uhr (Bur) Treffen der Kommunionkinder im Pfarrsaal
10.00 Uhr Eucharistiefeier mit feierlicher Erstkommunion
mitgestaltet vom „Jungen Chor“ unter der Leitung von Michael Eisele
9.30 Uhr (Jun) Treffen der Kommunionkinder im Schulhaus
10.00 Uhr Eucharistiefeier mit feierlicher Erstkommunion
mitgestaltet von der Band „Message“
16.00 Uhr (Hau) Rosenkranz der italienischen Gemeinde
17.00 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde
17.30 Uhr (Bur) Dankandacht der Erstkommunikanten
Segnung von religiösen Gegenständen und Erstkommunion-
geschenken
- Diasporaopfer der Kommunionkinder -
17.30 Uhr (Jun) Dankandacht der Erstkommunikanten
Segnung von religiösen Gegenständen und Erstkommunion-
geschenken
- Diasporaopfer der Kommunionkinder -

Erstkommunion 2019

Feierliche Erstkommunion unter dem Motto „Jesus, das Brot des Lebens“

In diesem Jahr werden 60 Kinder in unserer Seelsorgeeinheit zum ersten Mal die hl. Kommunion empfangen.

Der Startschuss der Vorbereitungszeit fiel am 24. November 2018 in der St. Fideliskirche in Burladingen mit dem Eröffnungsgottesdienst. Gemeindefreferentin Frau Carolin Hartmann bereitete die Katechetinnen für die Gruppenstunden in den verschiedenen Gemeinden vor. Die Katechetinnen erarbeiteten schrittweise die Katechese zur Erstkommunion zusammen mit den Kindern, um miteinander diesen großen Tag feiern zu können.

Unter anderem gab es zwei Kinderbibelnachmittage zu den Themen: „Eucharistie“ und „Versöhnung“, Kirchenerkundungen, Kontaktstunden zu den Kindern im Religionsunterricht, „Singen für die Erstkommuniongottesdienste“ und die Vorbereitung auf die erste hl. Beichte.

Durch dem Empfang der hl. Erstkommunion wird das Freundschaftsband der Kinder zu Jesus noch enger und fester.

Es waren viele Menschen in unsere Seelsorgeeinheit bereit, die Kinder auf dem Weg der Erstkommunionvorbereitung zu begleiten: die Katecheten/innen, Helfer/innen bei verschiedenen Veranstaltungen sowie die aktiven Eltern und Großeltern.

Danke auch an unsere Gemeindefreferentin Carolin Hartmann, die großen Anteil an der Erstkommunionvorbereitung hatte. Alle haben mitgeholfen, dass Jesus den Kindern ein guter Freund ist und wird. Dafür sagen wir allen ein herzliches Vergelt's Gott.

Erstkommunion am Sonntag, 28. April 2019, um 10.00 Uhr in Burladingen, St. Fidelis

aus Burladingen: Luca Elias Amann, Teresa Baur, Hannah Victoria Brandner, Fabio Carezza, Clarissa Forestieri, Arjen Meier, Robin Müller, Finn Pfister, Momoka Pilic, Sophie Platzer, Florian Ringwald, Tom Scheu, Dilara-Meral Schmid, Hanna Schuler, Jana Vogel, Emma Voltin, Bente Wolfer, Olivia Zimmermann

aus Gauselfingen: Marino Filipovic, Alessia Amann, Julian Becker, Samira Fink

aus Hausen: Jacob Hirssig, Marco Scheu

aus Killer: Lukas Donat

Erstkommunion am Sonntag, 28. April 2019, um 10.00 Uhr in Jungingen, St. Silvester

aus Jungingen: Marcel Haiss, Benjamin Heinzelmann, Noah Jehs, Sebastian Kohler, Noah Seeger, Mia Simmendinger, Charlotte Simmendinger, Klemens Winter, Leon Zillgener, Nina Zillgener

aus Killer: Luisa Fonte, Emma Simmendinger, Julie Traub
aus Hausen: Julia Müller, Lisa Müller, Amy Pahl, Marie Wuhrer

Erstkommunion am Sonntag, 5. Mai 2019, um 10.00 Uhr in Stetten u. H., St. Silvester

aus Stetten u. H.: Kevin Hauser, Jannik Kanz, Till Krauser, Jule Schmid, Antonia Sting

aus Melchingen: Simon Bitzer, Anneli Fuchs, Emely Gonser, Noah Gonzalez Class, Cherin Kalkbrenner, Hannes Szauskellis
aus Ringingen: Linus Dietrich, Luis Dietrich, Milou Kraus, Melissa Maier, Chiara Ott

aus Talheim: Elisabeth Anna Klaiber

aus Hausen: Justin Hartmann

Die Dankandachten finden jeweils um 17.30 Uhr statt mit Segnung von religiösen Gegenständen und Erstkommunion-
geschenken. Zur Dankandacht kann das Diasporaopfer der Kommunionkinder mitgebracht werden.

Unsere Erstkommunionkindern wünschen wir einen schönen Festtag in Ihren Familien. Der liebe Gott möge sie auf all Ihren Wegen begleiten und seine schützende Hand über Sie halten.

Firmung 2019

Die Firmvorbereitung beginnt!

Alle Jugendlichen, die jetzt in der 9. Klasse sind, sind eingeladen zur Vorbereitung auf die Firmung, die dieses Jahr am Samstag, 9. November, in Burladingen stattfinden wird. Die Informationsabende über die Firmvorbereitung finden gleich nach den Osterferien, am Montag, 29. April, um 18.30 Uhr in der Melchinger Kirche oder am Dienstag, 30. April, um 18.30 Uhr in Burladingen, Fideliskirche, statt. Persönliche Anmeldung zur Firmvorbereitung ist dann am Montag, 6. Mai, von 17.00 bis 19.00 Uhr im Pfarrheim Burladingen oder am Dienstag, 7. Mai, von 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus in Salmendingen. Bitte Taufbescheinigung oder Stammbuch mitbringen – sowie das ausgefüllte Anmeldeformular!

Die Firmbegleiterinnen treffen sich am Dienstag, 14. Mai, um 18.00 Uhr im Pfarrhaus Burladingen. Neue sind herzlich willkommen!

Die Taizé-Fahrt findet dieses Jahr wieder in der letzten Sommerferien-Woche, von Sonntag, 1.9. bis Sonntag, 8.9.2019, statt.

Adelheid Bumiller, Pastoralreferentin

Senioren-Maiandacht am 2. Mai 2019

Zur Senioren-Maiandacht am Donnerstag, 2. Mai 2019, um 14.00 Uhr in unserer Pfarr- und Wallfahrtskirche „St. Silvester“, ergeht herzliche Einladung an alle Senioren/innen und Marienverehrer/innen aus unserer Seelsorgeeinheit und aus der ganzen Region, aus nah und fern, ob alt oder jung, einfach an alle, die gerne Maiandacht feiern und erleben möchten.

Im Anschluss daran wird eingeladen zum gemütlichen Beisammensein in den Gemeindesaal bei Kaffee, Kuchen, Kranzbrot und diversen Getränken.

Herzliche Einladung zum ökumenischen Muttertagsgottesdienst in Jungingen

Das ökumenische Gemeindeteam und die Grundschule laden herzlich zum Muttertagsgottesdienst am Sonntag, 12.5.2019, um 10.00 Uhr in die St. Silvesterkirche ein.

Bitte Gotteslob mitbringen!

Zur Vorbereitung auf Muttertag treffen wir uns am Freitag, 10.5.2019, um 14.00 Uhr im katholischen Pfarrhaus. Wir werden eine Bildergeschichte aus der Bibel hören und ein kleines Geschenk für die Mamas basteln.

Das Gemeindeteam und die Grundschule freuen sich auf euer Kommen!



Kirchenchor

Heute Donnerstag, 25. April ist um 19.00 Uhr Probe in der Kirche

Am Samstag, 27. April beteiligen wir uns am Killertalsängertreffen in unserer Kirche, das von unserem Männergesangsverein organisiert wird.

Evangelische Kirchengemeinde

Samstag, 27. April

19.00 Uhr Wochenschlussgottesdienst
im ev. Gemeindehaus Jungingen (Pfarrer Würth)

Sonntag, 28. April - Quasimodogeniti

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

(1. Petr 1,3)

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, Telefon 07477 873-0, Fax 07477 8259, E-Mail info@jungingen.de.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18, Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701. E-Mail jungingen@nussbaum-weilderstadt.de

Verantwortlich: für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frick oder sein Vertreter im Amt, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Vereinsmitteilungen



IGNUK

Interessen Gemeinschaft für Naturkunde
und Umweltschutz Killertal e.V.



IGNUK e.V.

Vogelkundliche Exkursion

Am **Sonntag, 28. April 2019**, führt die IGNUK eine vogelkundliche Exkursion rund um den Kornbühl durch.

Treffpunkt: 8.00 Uhr, Parkplatz am Kornbühl

Leitung: Roland Bosch

Festes Schuhwerk und ein Fernglas wird empfohlen. Die meisten Zugvögel sind jetzt zurück, eine große Zahl an Vogelarten brüten in den Hecken rund um den Kornbühl. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf den Vogel des Jahres, die Feldlerche, gerichtet sein.

Alle Naturfreunde sind hierzu herzlich eingeladen.

Männergesangsverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Nächste Singstunde

heute, **Donnerstag, 25. April 2019**, um 20.00 Uhr in der **Junginger Kirche**.

Killertalsängertreff

Der Männergesangsverein Eintracht Jungingen ist in diesem Jahr Ausrichter des Killertalsängertreffens. Dieses Treffen findet am **Samstag, 27. April 2019**, in der Junginger St.-Silvester-Kirche statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Die Chöre des Killertales haben ein schönes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Zu diesem Treffen sind alle Ehrenmitglieder sowie alle Freunde der Musik recht herzlich eingeladen.

Im Anschluss an das Killertalsängertreffen lädt der MGV Eintracht Jungingen noch zu einem Umtrunk in den Gemeindesaal ein.

Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Musikproben:

Freitag, 26.4.2019

18.15 Uhr Probe Jugendkapelle in Jungingen

20.00 Uhr Probe Gesamtorchester

Obst- und Gartenbauverein Jungingen e.V.



Walpurgisfeier am 30.4.2019

Zur traditionellen Walpurgisfeier im Lehrgarten am 30. April lädt der Verein alle Mitglieder und die ganze Einwohnerschaft herzlich ein.

Begrüßen Sie mit uns den Wonnemonat Mai bei Getränken, Speisen und musikalischer Unterhaltung. Gefeiert wird bei jedem Wetter. Es ist wieder unser Zelt aufgebaut, das im Bedarfsfalle auch beheizt werden kann.

Der Beginn ist **18.30 Uhr** und bei Einbruch der Dunkelheit werden wir auch ein kleines Maifeuer entzünden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Schützenverein Jungingen 1924 e.V.



Schrottsammlung

am Samstag, 27.4.2019, ab 9.00 Uhr

Schrott bitte sichtbar und erkenntlich auf dem Grundstück bzw. Gehweg ablegen. Schwere und große Gegenstände werden vom Schützenverein auch aus dem Keller oder vom Dachboden geholt. (Dies bitte vorher anmelden bei R. Pröpster, Tel. 8385 oder 0171 9914342).

Im Voraus schon besten Dank für eure Unterstützung!

(Kein Elektroschrott - außer Waschmaschine, Wäschetrockner und Elektroherd - keine Felgen mit Reifen, keine Kühl-, Gefrierschränke!)

Sportverein Jungingen e.V.



Aktive/1. Mannschaft

18. Spieltag: Beim Favoriten nichts zu holen

SG Weildorf/Bittelbronn - FC Killertal 04

4:1 (0:0)

Gegen den derzeitigen Tabellenzweiten boten wir vor allem in den ersten 45. Minuten eine sehr konzentrierte Leistung und waren drauf und dran, dem Favoriten ein Bein zu stellen. Auch in der zweiten Hälfte boten wir Paroli und hielten lange mit. Als unser Torwart Lukas Schröter einen Elfmeter halten konnte und wir kurze Zeit später durch Sven Würzinger in Führung gehen konnten, schnupperten wir an der Sensation. Zwei weitere Strafstoße gegen uns zerstörten diese Träume aber im Keim. In der Nachspielzeit, als wir nochmals alles nach vorne warfen, mussten wir durch zwei Kontertreffer noch den 4:1-Endstand hinnehmen.

19. Spieltag: Heimsieg gegen den Angstgegner

FC Killertal 04 - FC Stetten/Salmendingen

1:0 (0:0)

Gegen unseren Tabellennachbarn aus Stetten/Salmendingen konnten wir wieder zurück in die Spur finden und siegten mit 1:0. In einer Begegnung aufmäßigem Niveau zeigten wir in den ersten 45. Minuten eine durchwachsene Leistung und konnten uns beim Gegener bedanken, dass es torlos in die Pause ging. Im zweiten Durchgang fanden wir besser in die Begegnung und kamen besser in die Zweikämpfe. Kurz vor dem Ende der Begegnung konnten wir das Tor des Tages erzielen. Sven Würzinger traf vom Elfmeterpunkt, nachdem Felix Kleinmann regelwidrig von den Beinen geholt wurde. In der Summe konnten wir einen nicht unverdienten Sieg feiern, wengleich eine Punkteteilung mit Sicherheit auch gerecht gewesen wäre.

Am kommenden **Sonntag, 28.4.2019**, werden wir in Geislingen erwartet. Die Gastgeber rangieren derzeit einen Tabellenplatz hinter uns bei einem Punkt Rückstand. Spannung dürfte also garantiert sein. Anpfiff in Geislingen ist um 15.00 Uhr.

Das Hinspiel endete 2:3 für Geislingen.

Jugendfußball Killertal

E-Jugend

Spielergebnis vom 5.4.2019

TSV Frommern - FCK

9:1

Nächstes Spiel gegen die SGM Nusplingen findet am **Freitag, 3.5.2019**, um 18.00 Uhr in Jungingen statt

D-Jugend

Spielergebnis vom 13.4.2019

SGM Bisingen - FCK

1:3

Nächstes Spiel gegen die SGM Bisingen findet am **Samstag, 4.5.2019**, um 13.30 Uhr in Obernheim statt

C-Jugend

Nächstes Spiel gegen die SGM Leidringen findet am **Samstag, 4.5.2019**, um 14.45 Uhr in Leidringen statt

B-Jugend

Spielergebnis vom 16.4.2019

SGM Boll - FCK

2:5

Nächstes Spiel gegen die SGM Erzingen findet am **Sonntag, 5.5.2019**, um 10.30 Uhr in Jungingen statt

A-Jugend

Spielergebnis vom 17.4.2019

SGM Stein - SV Rangendingen

1:4

Nächstes Spiel gegen den TSV Frommern findet am **Samstag, 11.5.2019**, um 16.15 Uhr in Stein statt

Alle Spielerinnen und Spieler sowie auch die Trainer, würden sich über Fan-Unterstützung sehr freuen.



Wassonstnoch*interessiert*

Aus dem Verlag

Der Garten im April 2019

Tipp: Ab April werden Insekten und Spinnentiere im Garten mobil – und mit ihnen viele Schädlinge. Achten Sie auf Blattläuse und Raupen. Der Erstbefall an Gehölzen kann mechanisch, also mit der Hand oder einem Wasserstrahl, entfernt werden. Um die biologische Bekämpfung zu unterstützen, können mit Holzwolle gefüllte Blumentöpfe verkehrt herum in die Gehölze gehängt werden – für Ohrwürmer! Die nachtaktiven Tiere leben räuberisch und nutzen die künstlichen Tagesverstecke gern.

Knoblauch pflanzen

Knoblauch muss bis spätestens 10. April gesteckt werden, wenn man gute Erträge erzielen will. Als Pflanzgut verwendet man Teilzwiebeln, die auch als „Zehen“ bezeichnet werden. Die Knoblauchzwiebeln sollten erst kurz vor dem Stecken geteilt werden. Erfahrungsgemäß entwickeln große „Zehen“ auch große Zwiebeln. Der Reihenabstand im Knoblauchbeet beträgt 20 bis 25 cm. In der Reihe steckt man im Abstand von 10 bis 15 cm und etwa 5 bis 6 cm tief. Knoblauch liebt leichte, auch sandige, humose Böden in sonniger Lage.

Gurken ins Kleingewächshaus

In der letzten Aprildekade können sowohl im Kleingewächshaus als auch im Folienhaus Gurken zur Sommernutzung gepflanzt werden. Die Vorkultur – z. B. Kopfsalat – wird zu diesem Zeitpunkt bereits von der Fläche geräumt, sodass die Gurken am 20. April in die teilweise geräumten Bestände gepflanzt werden können. Der frühe Pflanztermin erfordert jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen Spätfröste. Geeignet sind Strohmatten, Luftpolsterfolie oder Frostschutzvliese. Für den Anbau unter Glas sollten grundsätzlich nur spezielle Hausgurken-Sorten verwendet werden.

Kapuzinerkresse anbauen

Kapuzinerkresse ist eine Gewürzpflanze, die vielseitig verwendet werden kann und darum mehr Beachtung verdient. Meist wird sie nur als Zierpflanze angebaut. Dabei liefert sie nebenher genügend Gewürz für den Haushalt. Zum Würzen eignen sich nicht nur die Blätter und Blüten, sondern auch die grünen Knospen und die noch grünen Früchte. Nährstoffreicher, mit viel Humus versehener Mittelboden sagt der Kapuzinerkresse am meisten zu. Da sie sehr frostempfindlich ist, wird sie erst nach Mitte Mai ins Freiland gepflanzt. Um bis dahin kräftige Pflanzen zu haben, sät man Anfang bis Mitte April je 3 Samen in kleine Töpfe, die mit sandiger Komposterde gefüllt sind und auf einer hellen Fensterbank platziert werden.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.